

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der elektronischen Geldbörse zur bargeldlosen Zahlung

Die nachfolgend genannten Bedingungen gelten für die bargeldlose Zahlung mit der elektronischen Geldbörse der Fa. Contidata an den Abrechnungsstellen (Akzeptanzstellen) der Hochschulen oder hochschulnahen Einrichtungen in Göttingen und in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Göttingen.

1. Kartenaufwertung

Die Aufwertung der elektronischen Geldbörse mit Bargeld in Noten zu €5, €10, €20 oder €50 oder durch Erteilung einer Einzugsermächtigung (CDGM) im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens, erfolgt an den hierfür vorgesehenen Automaten zur Aufwertung (Aufwerter).

An den Abrechnungsstellen des Studentenwerks kann der Kartenbesitzer darüber hinaus das Autoload-Verfahren nutzen um sein Kartenguthaben beim Kassiervorgang aufwerten zu lassen. Hierzu ist eine Registrierung und die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats an der Infobox in der Zentralmensa oder dem Servicebüro in der Nordmensa erforderlich.

Bei der Kartenaufwertung durch Einzugsermächtigung erteilt der Kartenbesitzer dem Studentenwerk Göttingen die Ermächtigung für die jeweilige Karte, den Aufwertungsbetrag von dem durch Kontonummer und Bankleitzahl bezeichneten Konto durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. Die Nichteinlösung von Lastschriftaufträgen führt zur Sperrung der Karte. Die Freigabe der gesperrten Karten erfolgt erst nach der Begleichung der Forderung, einschließlich der belasteten Gebühren.

Eine Kartenaufwertung ist an folgenden Standorten möglich:

Nordmensa, Grisebachstraße 10
Physikalisches Institut, Friedrich-Hundt-Platz 1
Mensa am Turm, Goßlerstraße 12 b
Mensa Italia, Roedererstraße 15 a
Zentralmensa, Platz der Göttinger Sieben 4
Zentrales Hörsaalgebäude, Platz der Göttinger Sieben
Bistro HAWK, Von-Ossietzky-Straße 99
Cafeteria HAWK, Büsgenweg 1 a
Café Cult im Kulturwissenschaftlichen Zentrum
Nds. Staats- und Universitätsbibliothek,
Platz der Göttinger Sieben 1
Historisches Gebäude Paulinerkirche, Papendiek 14
Universitätsklinikum, Robert-Koch-Straße 40
Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie,
Am Faßberg 11
Deutsches Primatenzentrum GmbH
Cafeteria CaPri, Kellnerweg 4

2. Kartenabwertungen

Die bargeldlose Zahlung mit der elektronischen Geldbörse ist an den Akzeptanzstellen der Hochschulen und hochschulnahen Einrichtungen sowie in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Göttingen möglich. Ein Anspruch auf bargeldlose Zahlung besteht nicht.

3. Kartengültigkeit

Jede Karte trägt ein Gültigkeitsdatum. Ist die Kartengültigkeit abgelaufen, wird die Karte beim nächsten Aufwerten der Geldbörse dem Gäste-Tarif zugeordnet.

Kartenbesitzer, deren Karte nicht mehr gültig ist, wenden sich an die Kartenstelle der Hochschule, um die Gültigkeit

der Karte verlängern zu lassen. Ist die Karte wieder gültig, wird sie beim nächsten Aufwerten wieder dem ursprünglichen Tarif zugeordnet.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kartenbesitzers

Der Kartenbesitzer verpflichtet sich, bei Verlust der Karte unverzüglich die Kartenstelle der Hochschule oder die Karteninformation des Studentenwerks Göttingen zu informieren, um die Karte sperren zu lassen.

Restguthaben von defekten und verlorenen Karten werden, soweit sie ermittelbar sind, auf Antrag des Kartenbesitzers erstattet. Hierfür stellt die Kartenstelle der Hochschule dem Kartenbesitzer eine Bescheinigung aus, die an der Karteninformation des Studentenwerks Göttingen vorzulegen ist. Das Studentenwerk Göttingen versucht dann, das Restguthaben zu ermitteln und überträgt das Guthaben auf eine neue Karte, bzw. zahlt das Guthaben aus.

Kann das Guthaben nicht oder nur mit grob unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden, besteht kein Anspruch auf Guthabentrückzahlung.

Abwertungen, die durch die unbefugte Nutzung der Karte entstanden sind, werden nicht ersetzt.

5. Datenschutz

Die Daten der bargeldlosen Zahlungsvorgänge mit der elektronischen Geldbörse werden von den Akzeptanzstellen gespeichert und für die Abrechnung an das Studentenwerk übermittelt. Die Verarbeitung und Speicherung der Abrechnungsdaten erfolgt anonymisiert durch Speicherung der Seriennummer der Karte, dem Abbuchungs- bzw. Aufwertungsbetrag und dem Kartenguthaben. Bei der Aufwertung durch Erteilung einer Einzugsermächtigung werden darüber hinaus die Bankleitzahl und die Kontonummer des bezogenen Kontos gespeichert.

Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus nicht gedeckten SEPA-Lastschriften erteilt der Kartenbesitzer ausdrücklich die Einwilligung, dass die kontoführende Stelle (bezogenes Geldinstitut) den Namen und die Anschrift des Kontoinhabers/Kartenbesitzers mitteilt.

Ein weiterer Austausch von personenbezogenen Daten erfolgt nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Kartenbesitzers.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vernichtet.

Der Kartenbesitzer stimmt mit der Teilnahme an der bargeldlosen Zahlung der Speicherung und Verarbeitung der Abrechnungsdaten im beschriebenen Umfang zu.

6. Information

Auskünfte und Informationen zur bargeldlosen Zahlung mit der Chipkarte erteilt die Karteninformation an der Infobox (0551 39-5174) in der Zentralmensa des Studentenwerks.

Auskünfte zur Chipkarte erteilen die Kartenstellen der Hochschulen.

01.01.2017
Studentenwerk Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts